

## Beistandschaft durch das Jugendamt

Die Beistandschaft können Sie bei Ihrem Jugendamt beantragen. Dabei werden Sie unterstützt bei der Vaterschafts-Feststellung und bei der Geltendmachung von Unterhalt.

Der Beistand setzt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durch, die auf der Grundlage der so genannten 'Düsseldorfer Tabelle' berechnet werden. Die Ansprüche Ihres Kindes können auch gerichtlich durch den Beistand durchgesetzt werden.

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann schriftlich jederzeit beendet werden.

### Voraussetzungen

- Ihr Kind ist minderjährig
- Schriftlicher Antrag

Einen Antrag auf Beistandschaft können Sie stellen, wenn Sie von dem anderen Elternteil getrennt leben und das alleinige Sorgerecht ausüben. Üben Sie die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil aus, so sind Sie antragsberechtigt, wenn das Kind bei Ihnen lebt.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels  
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)
- Nachweis der Vaterschaftsfeststellung  
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)

### Gebühren

gebührenfrei

### Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff., 231 ff.

<http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html>

## Weiterführende Informationen

- Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Sorgerecht und Unterhalt  
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/>
- Düsseldorfer Tabelle  
<https://www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html>
- Die Beistandschaft (Broschüre)  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft/73974>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem Sie wohnen. Für ausländische Kinder gelten abweichende Regelungen.

## Informationen zum Standort

### Jugendamt - Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung

#### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugendamt/kinder/artikel.188490.php>

#### Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Württembergische Straße

## Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung gültig.  
Günstige Anrufzeiten sind zwischen 10 und 15 Uhr.

## Nahverkehr

U-Bahn U Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115, N3, N42, N7

Bus Mansfelder Str./Barstr.: 101, 104, 115, N7

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 9029-15388

Internet:

[https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugendam](https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugendamt/)

t/

E-Mail: [post.jugendamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.jugendamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 23.09.2019